



Durchführung der Gemeindeversammlungen 2020

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wurden mittlerweile mit den Abstimmungsunterlagen zur Einwohnergemeindeversammlungen vom 23. November 2020 und zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2020 bedient. Die Gemeindeversammlungen können Stand heute – unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen und den notwendigen Schutzkonzepten – durchgeführt werden.

Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2020, 19.00 Uhr, Dreifachturnhalle Zentrum

Die Versammlung findet anstelle der Aula in der Dreifachturnhalle Zentrum Neuenhof statt. Der Einlass erfolgt über **zwei separate Eingänge**: Eingang **via Familienzentrum (für Sektor 1 und Presse)** und **via Haupteingang bei der Rampe beim Parkplatz an der Hardstrasse (für Sektor 2 und Gäste)**. Entgegen der Vorlage gilt an den Versammlungen **eine Maskenpflicht**. Auf den Apéro im Anschluss an die Versammlungen wird dieses Jahr verzichtet.

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2020, 19.30 Uhr, Aula

Die Versammlung findet anstelle im Restaurant der Alterssiedlung Sonnmatt in der Aula Neuenhof statt. Auf das anschliessende Nachtessen wird dieses Jahr ebenfalls verzichtet. Für die Versammlung gilt eine Maskenpflicht.

Schutzkonzepte

Gemäss bundesrechtlichen und kantonalen Vorgaben muss ein Schutzkonzept für die Gemeindeversammlungen gewährleisten, dass das Übertragungsrisiko für Teilnehmerinnen und Teilnehmer minimiert wird. Dieses sind seit anfangs dieser Woche auf der Webseite der Gemeinde Neuenhof (www.neuenhof.ch) einsehbar. Die Stimmberechtigten sind gebeten, diese im Vorfeld zur Versammlung zu lesen und die entsprechenden Bestimmungen einzuhalten.

Der Gemeinderat wünscht allen weiterhin gute Gesundheit und dankt für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen.

Publikation von Gesuchen um ordentliche Einbürgerung

Folgende Person hat bei der Gemeinde Neuenhof ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- **Rybasova, Elena**, 1970, französische Staatsangehörige, Chrüzlibergweg 13, Neuenhof

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zum Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde erteilt an:

- Meier Kefsere, Gartenstrasse 16, Neuenhof, für die Erstellung einer Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussengerät), auf der Parzelle Nr. 2139, Gartenstrasse 16, in Neuenhof.
- Duhme Margrit und Manfred, Schiblerstrasse 16, Neuenhof, für die Glasüberdachung (Sitzplatz), auf der Parzelle Nr. 92, Schiblerstrasse 16, in Neuenhof.

5432 Neuenhof, 9. November 2020

Gemeinderat Neuenhof